

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Harrer Unternehmensberatung KG

## **§1 Vorbemerkungen**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil von *Werkverträgen*, die eine fachmännische Beratung von Auftraggebern durch die Harrer Unternehmensberatung KG in den u. a. im Berufsfeld der Unternehmensberater dargestellten Beratungsbereichen im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben.

1.2 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

1.3 Die Harrer Unternehmensberatung KG ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren.

1.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

1.5 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Harrer Unternehmensberatung KG auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Beratungstätigkeit bekannt werden.

1.6 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Beratungstätigkeit von dieser informiert werden.

1.7 Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Harrer Unternehmensberatung KG bedingt, dass der Berater über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informiert wird.

## **§ 2 Geltungsbereich und Umfang**

2.1 Die Geschäftsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurde.

2.2 Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden.

2.3 Der Umfang des Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart.

2.4 Vertragsänderungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von der Harrer Unternehmensberatung KG wirksam.

2.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Auftraggeber verwendet, werden nicht Vertragsinhalt, auch nicht insoweit, als sie Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Harrer Unternehmensberatung KG

## **§ 3 Ausführung**

3.1 Die Harrer Unternehmensberatung KG verpflichtet sich zu sorgfältiger Ausführung vertraglich übernommener Leistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung.

## **§ 4 Liefertermin**

4.1 Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

4.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

4.3 Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zu Verfügung gestellte Unterlagen oder anderen nicht von der Harrer Unternehmensberatung KG verschuldeten Ursachen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

4.4 Der Auftraggeber hat Mahnungen und Fristsetzungen schriftlich zu erteilen.

## **§ 5 Vorzeitige Auflösung des Vertrages**

5.1 Der Auftraggeber und die Harrer Unternehmensberatung KG können den Vertrag vor der Erbringung der vereinbarten Leistung nur aus wichtigem Grund kündigen.

5.2 Enden die Vertragsbeziehungen aus irgendeinem Grund vorzeitig, so hat die Harrer Unternehmensberatung KG Anspruch auf die Vergütung für die anteilig geleistete Arbeit.

5.3 Ist die vorzeitige Lösung der Vertragsbeziehungen vom Auftraggeber zu vertreten, erhält die Harrer Unternehmensberatung KG über die unter 5.2 erwähnte Vergütung hinaus einen pauschalierten Schadenersatz von 25 % des für die noch nicht ausgeführten Leistungen vereinbarten Entgelts unter Vorbehalt weiterer Ansprüche der Harrer Unternehmensberatung KG.

## **§ 6 Schutz des geistigen Eigentums der Harrer Unternehmensberatung KG/Urheberrecht/ Nutzung**

6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von der Harrer Unternehmensberatung KG, seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art an Dritte der schriftlichen Zustimmung der Harrer Unternehmensberatung KG. Eine Haftung der Harrer Unternehmensberatung KG dem Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

6.2 Die Verwendung beruflicher Äußerungen der Harrer Unternehmensberatung KG zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt die Harrer Unternehmensberatung KG zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Harrer Unternehmensberatung KG

6.3 Der Harrer Unternehmensberatung KG verbleibt an seinen Leistungen ein Urheberrecht.

6.4 Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum der Harrer Unternehmensberatung KG sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

### **§ 7 Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

7.1 Die Harrer Unternehmensberatung KG ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Sie ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.2 Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der Harrer Unternehmensberatung KG zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung) durch die Harrer Unternehmensberatung KG.

7.3 Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder - falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist - das Recht der Wandlung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen des § 7.

### **§ 8 Haftung und Verjährung**

8.1 Die Harrer Unternehmensberatung KG und seine Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Die Gesellschaft haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch zugezogene Kollegen.

8.2 Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Wirtschaftstreuhänders oder eines Rechtsanwaltes durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

8.3 Alle Ansprüche des Auftraggebers verjähren binnen 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt bei Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen (soweit diese nicht mangels fristgerechter Rüge ohnehin ausgeschlossen sind) mit Übergabe der Leistung an den Auftraggeber (Abschluss- oder Endbericht) zu laufen.

### **§ 9 Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

9.1 Die Harrer Unternehmensberatung KG, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden,

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Harrer Unternehmensberatung KG

Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

9.2 Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die Harrer Unternehmensberatung KG schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

9.3 Die Harrer Unternehmensberatung KG darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

9.4 Die Schweigepflicht des Beraters, seiner Mitarbeiter und der beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

9.5 Die Harrer Unternehmensberatung KG ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die Harrer Unternehmensberatung KG gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Der Harrer Unternehmensberatung KG überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen, Programme etc.) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden bei Aufforderung dem Auftraggeber zurückgegeben und gegebenenfalls für Beweissicherungszwecke und ähnliches bei einer unabhängigen dritten Person (zB Notar) hinterlegt.

9.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm übergebene Vertragsunterlagen sowie ihm eventuell überlassene Unterlagen, Dokumentationen und gegebenenfalls Quellprogramme sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch auszuschließen.

### **§ 10 Vergütung, Zahlungsbedingungen**

10.1 Die Honorarsätze für Leistungen, die nach Zeitaufwand abzurechnen sind, basieren auf einem Achtstundentag bei fünf Arbeitstagen je Woche. Reisezeit gilt als Arbeitszeit. Die Verrechnung erfolgt monatlich auf Basis der tatsächlich geleisteten Aufwände.

10.2 Der Auftraggeber trägt, soweit im Einzelfall nicht Abweichendes vereinbart ist, folgende Aufwendungen: Spesen für Unterbringung und Verpflegung der am Projektort eingesetzten Harrer Unternehmensberatung KG-Mitarbeiter, Kosten für die An- und Abreise der Harrer Unternehmensberatung KG-Mitarbeiter zum Projektort, wobei jedem Mitarbeiter wöchentlich eine Heimreise zusteht, sowie Kosten von Programmträgern (z.B. Magnetbänder, Streamer Tapes, etc.).

10.3 Die vereinbarten Vergütungen sind Nettopreise. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

10.4 Für Festpreisaufträge erstellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde, die Harrer Unternehmensberatung KG eine Rechnung in Höhe von 50 % des Auftragswertes nach Auftragserteilung. Nach Beendigung des Auftrages werden die restlichen 50 % in Rechnung gestellt.

10.5 Alle Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

10.6 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf einem Bankkonto der Harrer Unternehmensberatung KG maßgeblich. Die Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber fälligen Honorarforderungen ist nicht zulässig.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Harrer Unternehmensberatung KG

10.7 Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber Mahnkosten in angemessener Höhe sowie Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu bezahlen.

10.8 Werden der Harrer Unternehmensberatung KG Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen – so z.B. ein Scheck nicht eingelöst wird oder der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt – ist die Harrer Unternehmensberatung KG berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, sofern der Auftraggeber bereits in Verzug ist. In diesem Fall ist die Harrer Unternehmensberatung KG weiters berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen bzw. Sicherheitsleistungen für ausstehende Zahlungen zu verlangen.

### **§ 11 Abwerbung**

11.1 Innerhalb der Frist von Auftragserteilung bis 12 Monate nach Auftragsabschluss wird der Auftraggeber Harrer Unternehmensberatung KG-Mitarbeiter nicht bei sich einstellen oder in sonstiger Form bei sich oder einem abhängigen Unternehmen beschäftigen. Sollte der Auftraggeber dennoch dagegen verstoßen, ist ein pauschalierter Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehalts des Mitarbeiters an die Harrer Unternehmensberatung KG zu zahlen.

### **§ 12 Schlussbestimmungen**

12.1 Angebote der Harrer Unternehmensberatung KG sind grundsätzlich freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

12.2 Ein Vertrag ersetzt alle früheren Vereinbarungen über seinen Gegenstand. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen nicht. Die jeweils unwirksame Bestimmung hat durch eine Regelung ersetzt zu werden, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

12.3 Eine Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist unzulässig.

12.4 Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.